



Geschwister-Scholl-Gymnasium . Hackenbroicher Straße 66 a . 50259 Pulheim

An alle Eltern und Schülerinnen und Schüler des
Geschwister-Scholl-Gymnasiums

Schulleitung

Hackenbroicher Straße 66 a
50259 Pulheim
Tel. 02238-96544-0
Fax 02238-96544-24
buero@scholl-gymnasium.de

www.scholl-gymnasium.de

10.08.2020

Seite 1 / 4



Gesicht zeigen!

Wichtige Informationen zum Schuljahresbeginn

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte, liebe Schüler*innen,

mit diesem Schreiben erhalten Sie / erhaltet Ihr wichtige Informationen zum Schuljahresbeginn. Wir bitten um eine aufmerksame Kenntnisnahme und stehen Ihnen und Euch selbstverständlich für Rückfragen zur Verfügung.

Das Schuljahr 2020/2021 startet anders als gewohnt. Viele Gedanken rund um Corona haben uns in den letzten Wochen begleitet und zu vielen Aspekten gibt es nun verbindliche Regelungen und Vorgaben seitens des Schulministeriums, die es einzuhalten gilt. Aber es gibt auch weitere schulinterne Regelungen, die dazu beitragen sollen, das Infektionsrisiko möglichst zu minimieren.

Alle Themen rund um „Hygiene und Infektionsschutz“ werden wie gewohnt in unserer Handreichung detailliert beschrieben. Diese ist diesem Schreiben angefügt und steht Ihnen und Euch auch auf unserer Homepage zur Verfügung. Über alle wichtigen Regelungen werden auch die Schüler*innen in den ersten Tagen des Präsenzunterrichts ausführlich unterrichtet.

Wir bitten auch Sie als Eltern, die Vorgaben und Regelungen mit Ihren Kindern zu thematisieren und weiterhin dazu anzuregen, auch außerhalb des Schulgeländes alle gültigen Regelungen umzusetzen und jederzeit auf eine entsprechende Hygiene zu achten.

Die Grundlagen unserer Entscheidungen können Sie hier nachlesen:

<https://www.schulministerium.nrw.de/presse/hintergrundberichte/wiederaufnahme-eines-angepassten-schulbetriebs-corona-zeiten-zu-beginn>

Wir wünschen trotz dieser herausfordernden Situation einen guten und hoffentlich gesunden Start in dieses Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefanie Bresgen
Schulleiterin



Reiserückkehrer – Urlaub

Wir bitten dringend darum, die Vorgaben hinsichtlich der Rückkehr aus dem Urlaub aus Risikogebieten einzuhalten!

Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die Coronaeinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beachten, aus der sich besondere Verpflichtungen für Schülerinnen und Schüler sowie alle an Schulen tätigen Personen ergeben können. Weiterführende Informationen sind auf dessen Sonderseite abrufbar unter: <https://www.mags.nrw/coronavirus>.

Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht: www.rki.de/covid-19-risikogebiete

Unterricht

Unterricht findet wieder in Präsenz statt. Unterricht auf Distanz wird nur umgesetzt, wenn das Infektionsgeschehen dies notwendig macht. Der Distanzunterricht ist dann eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform. Die Schüler*innen erfüllen ihre Schulpflicht dann durch die Teilnahme am Distanzunterricht. Der Distanzunterricht wird bewertet, Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.

Rechtliche Hinweise:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_Verordnungsentwurf-Distanzunterricht/Verordnungsentwurf-Distanzunterricht-Stand-30_-Juni-2020.pdf

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht am Geschwister-Scholl-Gymnasium startet wie gewohnt für alle Klassen und Kurse um 8:05 Uhr. Wir bitten alle Schüler*innen, sich direkt in ihre Klassen- und Kursräume zu begeben und dort auf den zugewiesenen Plätzen zu verweilen, bis der Unterricht beginnt. Grundsätzlich bitten wir darum, dass die Schüler*innen, wenn möglich, zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule kommen, um auch außerhalb das Infektionsrisiko zu minimieren.

Zugang zum Schulgebäude

Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt über die drei Eingänge (immer den dem Klassen- / Kursraum nächstgelegenen Eingang nutzen – siehe Handreichung). Jederzeit bitten wir, das Rechtsgeh-Gebot einzuhalten. Der Zugang über den Fahrradkeller wird geschlossen bleiben, so dass auch die Fahrräder weiterhin auf dem Schulgelände abgestellt werden müssen. Bei Eintritt in das Schulgebäude sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsspender stehen bereit).

Verdachtsfälle

Es dürfen nur Schüler*innen am Unterricht teilnehmen, die keine Krankheitssymptome aufweisen (insbesondere Fieber, Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns). Wenn Schüler*innen im Laufe des Schulalltags Symptome zeigen, werden sie nach Rücksprache mit den Sorgeberechtigten nach Hause geschickt.

Bei einem „einfachen“ Schnupfen ohne weitere Symptome bleiben die Schüler*innen zunächst für 24 Stunden zu Hause. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die/der Schüler*in wieder am Unterricht teil.

Schutz von vorerkrankten Schüler*innen und Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schüler*innen in häuslicher Gemeinschaft leben

Auszug aus dem Faktenblatt des MSB

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. [...] Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen [...]: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler.

Die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen zum einen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Für die Schülerin oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Lernmanagementsystem

Ab diesem Schuljahr 2020/2021 wird ein Lernmanagementsystem eingeführt. Nähere Informationen hierzu erfolgen über die Klassenleitungen.

Mensa

Ab Montag, 17. August, startet die Mensa wieder ihren Betrieb, allerdings wird nur der Kiosk geöffnet sein. Bis auf weiteres wird kein Mittagessen ausgegeben.

Ein Aufenthalt in der Mensa ist nicht mehr möglich, die Mensa darf nur für den Einkauf am Kiosk genutzt werden. Dazu sind die ausgezeichneten Ein- und Ausgänge zu beachten (Einbahnstraße).

Um unnötige Kontakte der Schulgruppen beider weiterführenden Schulen zu vermeiden, stehen folgende Besuchszeiten den Schüler*innen des GSG **ausschließlich** zur Verfügung:

- 2. Vormittagspause (11:25h-11:45h)
- Mittagspause (13:15h-14:00h)

Bitte beachten: Barzahlung wird nicht mehr möglich sein, nur mit der Mensa-Karte kann bezahlt werden.

Weitere Informationen:

<https://www.kinder-cater.com>

Sonstiges

- **Desinfektionstücher / Desinfektionsmittel**

Es empfiehlt sich, Ihren Kindern Desinfektionstücher und / oder Desinfektionsgel mitzugeben, auf welches sie im Bedarfsfall zurückgreifen können. Darüber hinaus stehen aber ausreichend Desinfektionsspender zur Verfügung und auch in den Klassen- und Kursräumen besteht jederzeit die Möglichkeit des Händewaschens.

- **Empfehlung einer Nutzung der Corona-Warn-App**

Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App. Mobiltelefone dürfen demnach und mit aktiviertem Bluetooth eingeschaltet sein. Eine anderweitige Verwendung ist nur entsprechend den Regelungen des GSG gestattet (siehe Hausordnung). Achtung: Einer Verwendung der Corona-Warn-App von Schüler*innen unter 16 Jahren bedarf einer Zustimmung der Sorgeberechtigten.

- **Sportunterricht**

Der Sportunterricht wird bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Wir bitten die Schüler*innen an Tagen, an denen Sportunterricht stattfindet, bereits in Sportkleidung zur Schule zu kommen.

- **Fächerspezifische Hinweise**

Weitere Hinweise zu fächerspezifischen Regelungen erhalten die Schüler_innen durch die Fachlehrkräfte